

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 11/0132
62 - Amt für Ordnung und Bauaufsicht			Datum: 30.03.2011
Bearb.:	Herr Andreas Finster	Tel.: 110	öffentlich
Az.:	62-Herr Finster/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss

11.04.2011

Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes am U-Bahnhof Norderstedt-Mitte

Sachverhalt

Zum Thema Sicherheit am U-Bahnhof Norderstedt-Mitte ist es nach Beratungen im Kriminalpräventiven Rat zu einer projektorientierten Kooperation zwischen der Verkehrsgesellschaft mbH, der Polizei Norderstedt und dem Ordnungsamt der Stadt Norderstedt gekommen. Im Ergebnis bestand Einvernehmen im öffentlichen Bereich des U-Bahnhofes Norderstedt-Mitte, inkl. des Bahnhofvorplatzes, einen privaten Sicherheitsdienst zum Einsatz zu bringen. Zunächst als Testphase für die Dauer von drei Monaten beginnend ab August 2010, im Zuge der gewonnen positiven Erkenntnisse, nunmehr befristet bis Ende Mai 2011.

Ziel des Einsatzes ist die präventive Möglichkeit zur Verbesserung der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls für die Bürgerinnen und Bürger und zum Schutz der Kunden des Schienenpersonennahverkehrs, sowie der Schutz vor Schäden an den öffentlichen Einrichtungen des Bahnhofes.

Die Verkehrsgesellschaft Norderstedt ist Eigentümerin des Objektes Bahnhof Norderstedt-Mitte sowie der unmittelbar umliegenden Flächen. In dieser Eigenschaft hat sie den Objektschutz zur Verwirklichung der vorstehenden Ziele auf einen privaten Sicherheitsdienst übertragen. Diese Vereinbarung ist zunächst befristet bis zum 31.05.2011. Der Einsatz erfolgt durch eine Doppelstreife jeweils am Freitag und am Samstag sowie an einem weiteren variablen Wochentag jeweils in den späten Abendstunden.

Der Sicherheitsdienst verfügt in der Aufgabenstellung über keinerlei hoheitliche Befugnisse. Lediglich die Wahrnehmung des Hausrechtes für die Verkehrsgesellschaft kann im Bedarfsfall ausgeübt werden. Darüber hinaus sind die Handlungsmöglichkeiten begrenzt auf die Befugnisse der sog. „Jedermannrechte“ z. B. in Fällen der Beobachtung der Begehung einer Straftat. Darüber hinaus fungieren die Kräfte bei der Feststellung von Ordnungswidrigkeiten als Zeugen im späteren Verfahren.

Die Stadt Norderstedt beteiligt sich finanziell anteilig zur Hälfte an den Kosten aus dem Titel „allgemeine Ordnungsaufgaben“, weil auch sie selbstverständlich ein Interesse an einem „sicheren Norderstedt-Mitte“ und einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität hat. Insbesondere scheint eine Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Bürgerinnen und Bürger in diesem Bereich und einer erhöhten Akzeptanz des ÖPNV in den Tagesrandzeiten eingetreten zu sein. Die Kosten betragen pro Jahr ca. 24.000 EUR, mithin je 12.000 für die Verkehrsgesellschaft und die Stadt.

Alternativ käme die Schaffung eines kommunalen Ordnungsdienstes in Betracht.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Anzahl der erforderlichen Stellen/Bewertung

Eine klare Bemessung der entsprechenden Zeitanteile für die jeweiligen Aufgaben ist angesichts fehlender Erfahrungswerte für das Stadtgebiet schwierig. Sofern angesichts der Aufgaben, der Größe des Stadtgebietes, der Zielrichtung und erforderlichen Einsatzzeiten ein nachhaltiger Effekt erzielt werden soll, erscheint der Einsatz von mind. insgesamt vier Vollzeitkräften jeweils in Doppelstreife aber als notwendig. Mit dem Hinweis auf die Einsatzstrategie und der sich daraus ergebenden Kenntnisse und Fähigkeiten, ist eine adäquate Eingruppierung dieser Kräfte von besonderer Bedeutung.

Darüber hinaus wird die Schaffung mind. ½ Stelle im Verwaltungsbereich erforderlich sein, um die Bearbeitung im Verwaltungs-/Ordnungswidrigkeitenbereich zu gewährleisten. Ebenso aber auch als verwaltungsseitiger Ansprechpartner/Beschwerdemanager/in.

Kosten/Finanzierung:

Bei einem Einsatz derartiger Kräfte hat, vergleichbar der Aufgabe zur Überwachung des ruhenden Verkehr, die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit Vorrang vor dem Aspekt der Schaffung zusätzlicher Einnahmemöglichkeiten durch Buß-/Zwangsgelder.

Nichts desto trotz ist festzuhalten, dass für eine Ordnungskraft von hier pro Person jährlich Kosten in Höhe von 40.000,- € angesetzt werden, also insgesamt 160.000,- €. Für eine ½ Verwaltungskraft werden 22.000,- € angesetzt. Zu möglichen Einnahmen aus Buß- bzw. Zwangsgeldern können derzeit keine Angaben gemacht werden.

4 Ordnungskräfte à 40.000,- €	160.000,- €
½ Verwaltungsstelle	22.000,- €
Gesamt	182.000,- €

Aus Kostengründen sollte daher der bisherigen Regelung – privater Sicherheitsdienst - Rechnung getragen werden.

Aus Sicht des Kriminalpräventiven Rates hat sich der Einsatz im Sinne der Zielsetzungen als erfolgreich erwiesen. Für einen nachhaltigen Effekt ist ein weiterer Einsatz mind. bis zum 31.12.2012 wünschenswert, um dann erneut eine Bewertung der Situation vorzunehmen.

Die Beauftragung soll in der bisherigen Konstellation über die Verkehrsgesellschaft Nordstedt - zunächst befristet bis zum 31.12.2012 - erfolgen.